



DPSG Stamm St. Dionys Neckarsulm | Friedrichstr. 25 | 74172 Neckarsulm

stamm st. dionys neckarsulm
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



70 Jahre
DPSG Neckarsulm
1956 - 2026

Intercamp in Wiesbaden vom 03.-14.08.2026

Liebe Freunde in unseren in- und ausländischen Partnerstämmen,
liebe Stammesmitglieder,

aufgrund unseres 70-jährigen Jubiläums, dass wir in diesem Jahr
feiern dürfen, laden wir Euch recht herzlich ein, am Intercamp
2026 teilzunehmen.

Wir werden gemeinsam zwölf Tage auf dem Jugendnaturzeltplatz
(jugendnaturzeltplatz.de) in Wiesbaden verbringen.

Die Fahrt:

Die genauen Modalitäten sind noch nicht festgelegt. Entweder,
wie in den letzten Jahren mit dem Zug oder mit einem Reisebus.
Genauerer teilen wir dann im Teilnehmerbrief noch mit.

Der Lagerplatz liegt am Stadtrand von Wiesbaden und ist gut
mit Bussen und Fahrzeugen erreichbar.

Auf dem Platz gibt es moderne Waschhäuser mit Duschen,
Toiletten und Waschbecken. Für abendliches Lagerfeuer gibt es
eine Feuerstelle.



Neckarsulm, 01.02.2026

Stamm St. Dionys Neckarsulm

Lagerleitung:
Bianca Harasztosi
Marcus Rauscher
Lina Stindt
Michael Wieland

Georgspfadfinder Neckarsulm e.V.
Rechtsträger des Stammes
St. Dionys Neckarsulm
Holderstr. 27, 74196 Neuenstadt a. K.

Kontoverbindung:
Georgspfadfinder Neckarsulm e.V.
Bank: Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE26 6205 0000 0009 6315 66
BIC: HEISDE66XXX
Gläubiger ID: DE88ZZZ000000002556

Steuernummer:
65209/35285



Das Programm: Zu unseren Aktivitäten werden Wanderungen, Geländespiele, eine Lagerolympiade, das Hike sowie Ausflüge in die nähere Umgebung sowie nach Neckarsulm gehören. Auch ist geplant, dass jede Teilnehmergruppe an einem Tag das Programm gestaltet. Ebenso wollen wir an den Ländertagen auch versuchen, ein landestypisches Essen zu kochen.

Lagerarbeiten: Jede/r muss sich an den anfallenden Arbeiten auf dem Zeltlager beteiligen. Dazu gehören Auf- und Abbau der Zelte und Lagerbauten, Kochen, Geschirrspülen, Feuerholz machen usw.

Der Teilnahmebeitrag beträgt € 270,00 pro Person.

Für Familien, die 2 oder mehr Kinder mit auf das Zeltlager schicken, beträgt der Teilnahmebeitrag € 240,00 pro Person.

Da es sich um ein multinationales Zeltlager handelt, versuchen wir noch Zuschüsse für das Zeltlager zu erhalten. Dann kann sich der Beitrag evtl. auch noch reduzieren bzw. es gibt nach dem Zeltlager eine Rückzahlung.

Den Teilnahmebeitrag bitte bis zum **30.06.2025** auf das umseitig angegebene Konto überweisen. Bitte geben Sie im Verwendungszweck das Stichwort „Sommerlager 2026“ und den Namen ihres Kindes an.

Anmeldung: Der Anmeldebogen muss **bis spätestens 30.03.2026** bei den jeweiligen Gruppenleitern abgegeben werden.

Ausrüstung:

Ein Ausrüstungsplan wird nach erfolgter Anmeldung mit dem Teilnahmebrief versandt.

Abfahrt und Rückkehr:

Die genauen Infos zu Abfahrt und Rückkehr werden im Teilnahmebrief mitgeteilt.

Wir reisen in Kluft!

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und Gut Pfad!

Die Lagerleitung

Anmeldung

zum InterCamp 2026
vom 03.08. bis 14.08.2026 in Wiesbaden



Hiermit melde ich/melden wir unseren Sohn/unsere Tochter

Name:	
Vorname:	

- ☐ Wölflinge ☐ Pfadfinder
☐ Jungpfadfinder ☐ Rover

verbindlich zum Sommerlager an.

Von der Ausschreibung vom 01.02.2026 habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Das „Kleingedruckte“ auf der Rückseite der Anmeldung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Bitte Unterschrift von Vater und Mutter, wenn diesen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Unterschreibt nur einer von zwei gemeinsam Sorgeberechtigten, so versichert er mit seiner Unterschrift, vom anderen dazu ermächtigt zu sein.

Kleingedrucktes

Da sämtliche Leiter und Mitarbeiter unseres Stammes ehrenamtlich tätig sind, wollen wir unser persönliches Risiko im Falle eines Schadens so weit möglich begrenzen.

Bei Anmeldung gilt deshalb folgendes als vereinbart:

Haftungsausschluss

Die persönliche Haftung des Stammes, des Vorstandes und der Leiter ist über die Leistung der abgeschlossenen Versicherungen hinaus ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass ein Teilnehmer einen Schaden erleidet oder verursacht, nachdem er eine Weisung der Leiter unbeachtet gelassen oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt hat. Über den Umfang unserer Versicherungen gibt der Vorstand gerne Auskunft. Eine Haftung für das persönliche Gepäck wird grundsätzlich nicht übernommen.

Freistellungserklärung

Verursacht ein Teilnehmer einen Schaden, für welchen der Stamm, der Vorstand oder ein Gruppenleiter in Anspruch genommen wird, z. B. aus § 832 BGB, so ist er verpflichtet, den in Anspruch Genommenen von der Haftung freizustellen, soweit weder die verbandliche Haftpflichtversicherung noch eine andere Versicherung den Schaden übernimmt. Auch hier geben wir gerne Auskunft über den Umfang unserer Versicherungen.

Regelungen für vorzeitige Heimfahrt bei Fehlverhalten

Verstößt ein Teilnehmer trotz Ermahnung ständig oder in einer schwerwiegenden Weise gegen die Anordnung der Gruppenleiter, wird der Teilnehmer auf Kosten und Verantwortung der Eltern vorzeitig nach Hause geschickt. Unerlaubtes Entfernen von der Gruppe kann, je nach Einzelfall, schwerwiegend im Sinne dieser Regelung sein. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leiter. In diesem Falle werden die Eltern telefonisch verständigt, damit diese die Abholung bzw. Rückreise organisieren können. Daher müssen die Eltern auf dem Anmeldeformular angeben, wie sie telefonisch zu erreichen sind bzw. wer in ihrer Abwesenheit für sie handelt. Organisieren die Eltern den Rücktransport nicht, wird er von uns auf deren Kosten vorgenommen. Ein Anspruch auf teilweise Rückzahlung des Teilnahmebeitrages besteht nicht.

Wichtige Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen auf dem Lager mit Messern, Beilen, Sägen u. ä. als auch mit Feuer umgehen müssen. Bei Aufgabenläufen und bei Ausflügen sind die Teilnehmer zeitweise in Kleingruppen zu mind. 3 Personen ohne Gruppenleiter bzw. Beaufsichtigung unterwegs. Jugendliche ab der Pfadfinderstufe können auch zwei Tage inkl. Übernachtung ohne Gruppen-leiter allein unterwegs sein. Wir weisen ferner darauf hin, dass während einer solchen Freizeit eine ständige Beaufsichtigung aller Teilnehmer durch die Gruppenleiter nicht möglich ist.

Sollte während der Freizeit die ärztliche Behandlung von Teilnehmern nötig sein, so nehmen die Leiter Rücksprache mit den Eltern. Sollten diese nicht erreichbar oder die Rücksprache im Notfall zeitlich nicht möglich sein, liegt es im Ermessen des jeweiligen Arztes oder der Gruppenleiter, Entscheidungen über notwendige Eingriffe zu treffen. Bei kleinen Behandlungen gehen wir vom Einverständnis der Eltern aus. Hierzu zählen das Entfernen von Zecken (nehmen wir ggf. auch selbst vor), die Behandlung von Schnittwunden, Schwellungen, Durchfall und ähnlichem.